

# **Satzung des Förderkreises der Giordano-Bruno-Stiftung**

## **§ 1 Name, Zweck und Sitz**

(1) Der „Förderkreis der Giordano-Bruno-Stiftung“ (kurz: „gbs-Förderkreis“) ist kein eingetragener Verein (e.V.), sondern ein freies Netzwerk von Menschen/Organisationen, die die Ziele der Giordano-Bruno-Stiftung in ideeller und/oder finanzieller Weise unterstützen.

(2) Der gbs-Förderkreis wird vom geschäftsführenden Sekretariat der Giordano-Bruno-Stiftung in Oberwesel verwaltet.

## **§ 2 Mitglieder**

(1) Dem „Förderkreis der Giordano-Bruno-Stiftung“ kann jede natürliche oder juristische Person beitreten, die das Gedankengut und die Ziele der Stiftung unterstützt.

(2) Die Aufnahme in den gbs-Förderkreis erfolgt nach Ausfüllen des Aufnahmeantrags durch das geschäftsführende Sekretariat der Stiftung.

(3) Fördermitglieder erhalten zusätzliche Informationen der Stiftung und haben die Möglichkeit, sich im internen Forum der gbs anzumelden.

(4) Fördermitglieder können jederzeit durch eine formlose Mitteilung an den Vorstand bzw. das Stiftungssekretariat aus dem Förderkreis austreten.

(5) Der Vorstand der Giordano-Bruno-Stiftung kann seinerseits Mitglieder aus dem Förderkreis ausschließen, wenn diese Positionen vertreten, die den Stiftungszielen zuwiderlaufen. Dies gilt insbesondere für Vertreter rassistischer, nationalistischer oder sexistischer Positionen.

(6) Namen und Daten der Fördermitglieder dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **§ 3 Mitgliedsbeitrag**

(1) Aus der Zugehörigkeit zum gbs-Förderkreis ergibt sich keine finanzielle Verpflichtung. Der Förderkreis erhebt keinen festgelegten Monats- oder Jahresbeitrag. Jeder Einzelne kann für sich selbst einschätzen, wie viel er oder sie der Stiftung zukommen lassen will bzw. kann.

(2) Spenden an die gemeinnützige Giordano-Bruno-Stiftung können von der Steuer abgesetzt werden. Ab einer Jahresspende von 200 Euro stellt die gbs automatisch eine Spendenquittung aus. (Bei geringeren Spenden reicht dem Finanzamt ein Kontobeleg).

#### **§ 4 Regionalgruppen**

(1) gbs-Fördermitglieder können sich vor Ort zu Regionalgruppen zusammenschließen. Die gbs-Regionalgruppen arbeiten autonom und eigenverantwortlich. Sie entscheiden selbst, welche Rechtsform sie sich geben.

(2) Die Giordano-Bruno-Stiftung stellt den Regionalgruppen ihre Materialien zur Verfügung. Einmal im Jahr soll ein Treffen zwischen den Verantwortlichen der Regionalgruppen und dem Stiftungsvorstand stattfinden, um Erfahrungen auszutauschen und die weitere Arbeit zu koordinieren.

(3) Sollte eine Regionalgruppe Positionen vertreten, die den Zielen bzw. dem Gedankengut der Giordano-Bruno-Stiftung widersprechen, hat der Stiftungsvorstand das Recht, die jeweilige Gruppe auszuschließen und ihr den geschützten Markennamen „gbs/Giordano-Bruno-Stiftung“ zu entziehen, um auf diese Weise Schaden von der Stiftung abzuwenden.

(4) Die Verantwortlichen der Regionalgruppen können aus ihrer Mitte bis zu drei Personen bestimmen, die den Förderkreis bzw. die Regionalgruppen gegenüber dem Stiftungsvorstand vertreten. Diese Regionalgruppenvertreter werden zu dem jährlichen Stiftungstreffen von Vorstand, Kuratorium und Beirat eingeladen.

*Herbert Steffen*  
(1. Vorsitzender)

*Michael Schmidt-Salomon*  
(Stellvertreter und Vorstandssprecher)

Mastershausen, 30. März 2005

*Revision/Ergänzung der Satzung: Oberwesel, 12. Dezember 2011*